Barmenia Gothaer

Zusatzerklärung zur Hinterbliebenenleistung

Bitte zurück an:

BarmeniaGothaer Lebensversicherung AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

betrifft Versicherungsnummer: _____

Nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) können im Todesfall der versicherten Person die folgenden Personen als widerruflich bezugsberechtigt anerkannt werden:

1. Der Ehegatte bzw. bei einer eingetragenen Lebenspartnerschaft der/die Lebenspartner/in zum Zeitpunkt des Todes,
2. Eheliche und diesen rechtlich gleichgestellte Kinder der versicherten Person, solange es sich um Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3, 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 5 EStG handelt,
3. Die Lebensgefährtin bzw. den Lebensgefährten, die/der mit der versicherten Person in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt,
4. Frühere Ehegatten der versicherten Person.

Abweichend von der in den AVB genannten Bezugsberechtigung soll im Todesfall vorrangig bezugsberechtigt sein: (Diese Person muss namentlich mit Anschrift und Geburtsdatum in Textform genannt werden)

_____	_____
Nachname, Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ und Ort

Dabei handelt es sich um

☐ ein eheliches oder ein diesem rechtlich gleichgestelltes Kind der versicherten Person im Sinne des § 32 Abs. 3, 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 5 EStG.

☐ die Lebensgefährtin bzw. den Lebensgefährten, die/der mit der versicherten Person in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt.

☐ einen früheren Ehegatten der versicherten Person.

Falls die benannte Person im Todesfall nicht (mehr) zum berechtigten Personenkreis gehört oder verstorben ist, so ist die Benennung unwirksam und es gelten die Regelungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

113532 – 09-26

Sind Hinterbliebene im Sinne von Punkt 1–4 nicht vorhanden, beschränkt sich die Leistung auf ein Sterbegeld. Es beträgt max. 8.000 EUR. Ist das Vertragsguthaben niedriger als 8.000 EUR, wird das Vertragsguthaben als Sterbegeld ausgezahlt. Im Todesfall soll für ein mögliches Sterbegeld bezugsberechtigt sein:

(Es kann eine beliebige Person benannt werden, die nicht bereits aus Punkt 1–4 begünstigt ist.)

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Ist niemand benannt, wird das mögliche Sterbegeld an die Erben der versicherten Person gezahlt.

Benennung und Widerruf werden erst wirksam, wenn sie der BarmeniaGothaer Lebensversicherung AG schriftlich angezeigt worden sind.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person